

Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Schönberg am
Donnerstag, den 27.03.2025

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauantrag zur Änderung eines Garagentors zu einem Brüstungsfenster;
Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB
3. Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Scheune in eine Werkstatt;
Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB
4. Erteilung eines Leitungsrechts
5. Kommunale Wärmeplanung
6. Informationen

II. nichtöffentlicher Teil

1. Informationen

I. öffentlicher Teil

7. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

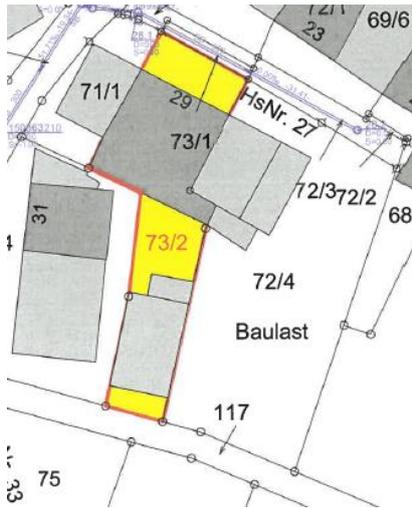
Von der nach § 16a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird wie folgt Gebrauch gemacht:

Ein Bürger möchte wissen, wann mit dem Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Schönberg begonnen wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsgemeinde Schönberg am Graue-Flecken-Förderprogramm angeschlossen ist, das Programm auch bereits angelaufen ist, aber der genaue Beginn des Ausbaus in der Ortsgemeinde noch nicht mitgeteilt werden kann.

Zu TOP 2: Bauantrag zur Änderung eines Garagentors zu einem Brüstungsfenster; Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Der Antragsteller plant auf dem Grundstück Gemarkung Schönberg, Flur 3, Nr. 73 / 2 das vorhandene Garagentor zu einem Brüstungsfenster umzubauen.



(Lageplan)

Die Maßnahme ist bereits ausgeführt und wurde im Zuge einer Baukontrolle durch die Untere Bauaufsichtsbehörde als genehmigungspflichtig beanstandet.

Bei der durchgeführten Änderung wurde sowohl die Breite als auch die Oberkante der vorhandenen Toröffnung beibehalten. Weitere Änderungen am bestehenden Gebäude erfolgen nicht.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Schönberg und ist im gültigen Flächennutzungsplan als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO ausgewiesen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben nach § 34 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die bereits ausgeführte Änderung des Gebäudes fügt sich in die nähere Umgebung ein und ist daher nach § 34 BauGB zulässig. Verwaltungsseitig wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schönberg erteilt für den Bauantrag zur Änderung eines Garagentores zu einem Brüstungsfenster auf dem Grundstück Gemarkung Schönberg, Flur 3, Flurstück 73 / 2, sein Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Scheune in eine Werkstatt; Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Der Antragsteller plant auf dem Grundstück Gemarkung Schönberg, Flur 3, Nr. 6/2 die im Wohngebäude vorhandene Scheune in eine Werkstatt umzunutzen. Dazu ist vorgesehen in der Scheune eine Zwischendecke einzuziehen einen neuen Treppenaufgang zu schaffen.

Das vorhandene Gebäude wird weder verändert noch erweitert. Das Obergeschoß wird weiterhin als Wohnraum genutzt.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Schönberg und ist im gültigen Flächennutzungsplan als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO ausgewiesen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben nach § 34 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die geplante Nutzungsänderung des Gebäudes fügt sich in die nähere Umgebung ein und ist daher nach § 34 BauGB zulässig.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen das Einvernehmen der Ortsgemeinde Schönberg gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Nach Beratung des Ortsgemeinderates wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schönberg erteilt das Einvernehmen gem. §36 BauGB.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Erteilung eines Leitungsrechts

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Windpark Breit um ein weiteres Windrad erweitert werden soll. Die Ortsgemeinde Schönberg hat dazu eine vertragliche Duldungspflicht als Teil des Windparks.

Das Windrad soll ebenfalls an das Umspannungswerk Thalfang angeschlossen werden. Dazu muss eine neue Kabeltrasse verlegt werden. Der einfachste und kürzeste Weg läuft zum Teil auch über die Gemarkung Schönberg. Betroffen davon ist das Wegegrundstück Flur 5, Flurstück 195, mit einer Länge von ca. 130 m.

Gem. § 11a EEG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte eines Grundstücks im Eigentum der öffentlichen Hand auf dem Grundstück die Verlegung, die Errichtung, die Instandhaltung, die Instandsetzung, den Schutz und den Betrieb von elektrischen Leitungen zu dulden. Dafür zahlt der Betreiber dem Grundstückseigentümer bei Inbetriebnahme der Leitung einmalig 5 Prozent des Verkehrswertes der in Anspruch genommenen Schutzstreifenfläche.

Vorliegend führt das zu den folgenden Berechnungen:

130 m Länge x 3 m Breite = 390 m²
Verkehrswert (= Bodenrichtwert) 0,35 € / m²
390 m² x 0,35 € = 140 €
5% von 140 € = 7 €

Das Gesetz lässt keinen Spielraum für Änderungen.

Abo-Wind bietet der OG Schönberg für die Bereitschaft zur Eintragung der Dienstbarkeit eine einmalige Zahlung in Höhe von 500 €.

Nach Beratung des Ortsgemeinderates wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schönberg stimmt der Eintragung einer Dienstbarkeit (Leitungsrecht) nur für diese Kabeltrasse auf dem Wegegrundstück Flur 5, Flurstück 195, grundsätzlich zu. Der Vorsitzende wird beauftragt, Nachverhandlungen hinsichtlich der Entschädigung zu führen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei 1 Enthaltung.

Zu TOP 5: Kommunale Wärmeplanung

Der Vorsitzende teilt dem Ortsgemeinderat anhand einer Präsentation mit, dass in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am 21.01.2025 über die Verpflichtung der Kommunen auf Ebene der Verbandsgemeinden zur Erstellung und Beschließung einer kommunalen Wärmeplanung informiert wurde. Nähere Informationen werden zur gegebenen Zeit mitgeteilt.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 6: Informationen

Der Vorsitzende informiert über

- Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 21.01.2025
- Fischereigenossenschaft „Kleine Dhron“, Sitzung vom 23.01.2025
- Forstverband Büdlich, Sitzung am 06.02.2025
- Zweckverband Kita Berglicht, Sitzung am 25.02.2025
- Sitzung VG-Rat am 11.12.24 und 25.03.2025
- Prüfbericht überörtliche Kassenprüfung 2024
- Gutschrift des CEE-Windpark Berglicht GmbH

ZU TOP 7: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Der Vorsitzende dankt den Ratsmitgliedern für die konstruktive Beteiligung und Mitarbeit.